

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 14 (1938-1939)
Heft: 3

Artikel: Bemerkungen zu einer Eingabe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsformen zu unterschreiben, mag heute immerhin nicht vergessen, daß es der Vertreter einer der geschmähten Staatsformen war, der sich den Segen der ganzen Welt durch seine rettende Tat gesichert hat. Ohne diese rettende Tat hätte die Diktatur sich in der Weltgeschichte den Vorwurf mit Recht gefallen lassen müssen, einen universellen Krieg heraufbeschworen zu haben, der zu billig erkaufte war und sich hätte vermeiden lassen. Der Mann, der sich scheinbar erniedrigte, um den Frieden zu sichern, hat 1914 der Welt gefehlt. Die Völker stolperten, eins nach dem andern, in den Krieg hinein und bezahlten das Fehlen dieses einen großen Mannes mit dem Blute von Millionen ihrer kraftvollsten Söhne.

Die Tschechoslowakei, Frankreich und England haben um den Preis des Friedens schwerste Opfer gebracht. Bis heute haben die Diktaturen nicht bewiesen, daß sie ähnlich großer Opfer für außerhalb ihrer eigenen Staatswesen liegende Ziele fähig wären. Das mag, neben der hohen Anerkennung der opferfreudigen Tat der drei Mächte durch die ganze zivilisierte Welt, für sie ein kleiner Trost sein für die Einbuße an Prestige und die erlittenen materiellen Verluste. Die Wiedergutmachung grundlegender Fehler des Versailler Vertrages konnte ohne große Opfer für die an diesem unglückseligen Machwerk Nächstbeteiligten nicht abgehen.

Unser Land stand dem Konflikt, wie sich's gebührt, mit voller, aber wachsamer Neutralität gegenüber. Die Verhältnisse in unserer 650jährigen Demokratie können mit denen in der Tschechoslowakei in keiner Weise verglichen werden. Das viersprachige Schweizervolk ist durch lange Geschichte und Tradition fest zusammengeschweißt. Das bunte Völkergemisch der Tschechoslowakei aber ist vor zwanzig Jahren, ebenso willkürlich wie kurzichtig, zusammengestellt worden und *konnte* keinen Bestand haben. Der Gang der Dinge zeigte aber auch, daß kleine Völker im Weltkonzert in Kauf nehmen müssen, von einem großen übertönt zu werden. Letzten Endes ist jedes auf sich selbst angewiesen und gute Freunde vermögen es nicht vor Verlusten zu bewahren. Noch eine Tatsache muß uns kleinen Staaten zu denken geben: Das Schicksal der Tschechoslowakei ist besiegelt und das reduzierte Staatswesen von einigen Machthabern zusammengeschmiedet worden, ohne daß die dortige Landesregierung hierzu viel zu sagen hatte. Es blieb ihr kaum etwas anderes übrig, als den von andern verschnittenen Kuchen sinnend zu betrachten und zum verbleibenden rudimentären Stück Ja und Amen zu sagen. Eine wahrhaft bittere Sache!

Wir Schweizer werden für alle Zeiten gut daran tun, auf wachsamer Hut zu sein. Kriegerische Auseinandersetzungen unter Beteiligung von Frankreich und Italien hätten uns, trotz unserer uneingeschränkten Neutralität, unter Umständen in schlimme Situationen bringen können. Auf alle Fälle hätten wir zwangsläufig in heikelsten Lagen geraten müssen, wenn vor einigen Jahren jene politischen Parteien und pazifistischen Vereinigungen im Volke Gehör gefunden hätten, die in der Abrüstung unseres Landes das Heil der Welt und die einleitende Maßnahme zur Geburt des Weltfriedens erblicken wollten. Es ist nicht auszudenken, welche Folgen sich für unser Land aus seiner Wehrlosigkeit hätten zwangsläufig ergeben müssen. Die Landesverteidigung mit offenen Augen und größter Sorgfalt zu pflegen, muß unser ernstestes Streben sein. Kein vernünftiger Mensch wird der Auffassung huldigen, daß mit der Beilegung des tschechisch-deutschen Konfliktes alle Möglichkeiten zu kriegerischen Auseinandersetzungen auf unserm Kontinent erschöpft seien.

Die Maßnahmen unserer Landesregierung für den Konfliktfall sind rechtzeitig eingeleitet worden. Zweifellos ist durch die Armeeführung vieles vorgekehrt worden, worüber die Öffentlichkeit nicht orientiert werden konnte. Es hat auch nicht an Stimmen gefehlt, die schon vor zwei und mehr Wochen einer Mobilmachung unserer Armee das Wort redeten und berechtigt zu sein glaubten, dem Bundesrat übertriebene Langmut vorwerfen zu können. Klar ist, daß die Landesregierung über das, was im Ausland ringsum vorging, besser orientiert war als die Kritiker und daß sie mit Maßnahmen wohl keinen Augenblick gezögert hätte, wenn die wirkliche Notwendigkeit hierzu vorhanden gewesen wäre. Wir hatten keinen Grund, den wiederholten Versicherungen des Bundesrates, daß für alle Eventualitäten das Notwendige vorgekehrt sei und daß die militärischen Maßnahmen klappen werden, nicht zu glauben.

Die Ereignisse um die Tschechoslowakei sind eine Warnung und ein Beispiel. Eine eindringliche Warnung sollen sie sein, die Einigkeit in unserm Volke als höchstes Kleinod und unerläßliche Vorbedingung zur Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit zu fördern und über alles Trennende hinweg das Verbindende und Einigende zu suchen. Ein in sich geschlossenes Schweizervolk wird starken Anstürmen von außen standhalten. Nie aber werden wir Schweizer bereit sein, uns selbst mit Grund und Boden durch die Machthaber Europas schmählich verkaufen zu lassen, ohne uns dagegen bis aufs Blut zur Wehr zu setzen. Das tschechische Beispiel hat einen bitteren Nachgeschmack. Einmal mehr ist der Glaube an die Hilfsbereitschaft der starken gegenüber den schwachen Nationen erschüttert worden. Einmal mehr haben sich papierene Zusicherungen und Verträge in der internationalen Politik als null und nichtig erwiesen. Diese Erkenntnis ist schmerzlich und geeignet, auch uns Neutralen Freude und Genugtuung über einen geretteten Frieden zu vergällen. M.

Bemerkungen zu einer Eingabe

Die Eingabe, die die *Freisinnige Partei* der Stadt Zürich im Auftrage und namens der am 22. September in Zürich gehaltenen Volksversammlung und nach Rücksprache mit militärischen Sachverständigen und aktiven Truppenführern an die Mitglieder des Bundesrates und die Fraktionschefs der Bundesversammlung gerichtet hat, regt im wesentlichen einige sofort an die Hand zu nehmende und durchzuführende Maßnahmen für die schweizerische Wehrbereitschaft an, die meist schon längst von den schweizerischen Wehrverbänden angeregt und gefordert wurden.

Die von den Freisinnigen geforderte Verlängerung der Rekrutenschule für alle Waffen auf 120 Tage soll, nach Meinung der Initianten, schon in der laufenden Parlamentssession, spätestens anfangs Dezember, von den Räten beschlossen werden, so daß bereits das Schultableau für 1939 gesetzlich auf diese verlängerte Rekrutenschule eingestellt werden kann. Aber noch vor dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Normierung sollten die laufenden Rekrutenschulen um einen vierten Monat verlängert bzw. als Grenzdienst erklärt werden. Zu dieser Forderung ist zu bemerken, daß die Notwendigkeit der Verlängerung der Rekrutenschulen für die kombatanten Waffen ernsthaft von niemandem in Abrede gestellt werden kann. Der Ausbildungsstand unseres Heeres genügt den Anforderungen des modernen Krieges *heute noch nicht*, das wird jeder Sachverständige zugeben. Wenn andere Staaten für die elementare Ausbildung des

Wehrmannes zum wirklich feldtauglichen Soldaten 1—2 Jahre als Minimum bezeichnen, so ist es auch, bei Berücksichtigung aller für uns günstigen Faktoren, für uns unmöglich, das gleiche Ziel in drei Monaten zu erreichen. Eine neue Verlängerung der Rekrutenschule wäre viel nützlicher gewesen, als die Verlängerung des Wiederholungskurses und die Vermehrung der Zahl dieser Kurse. Der Wert dieser Wiederholungskurse für die Ausbildung des einzelnen Mannes in seinem Waffenhandwerk ist oft ein sehr problematischer. Wir können auf die Dauer mit vier Monaten Rekrutenschule *nur* auskommen, wenn wir *uns zum obligatorischen, militärischen Vorunterricht der männlichen Jugend* — als Stufe der körperlich-charakterlichen Nachschulerziehung zum Bürger und Soldaten — durchringen. Doch davon später! Die Forderung der Eingabe auf einen weitem Auszugwiederholungskurs scheint uns deshalb nicht als sehr wichtig und dringend.

Die Eingabe verlangt ferner über die Jahre der welt-politischen Spannung hinaus einen zweiten Landwehrwiederholungskurs. Was die *militärische Ausbildung der Jugend anbelangt*, so wird in der Eingabe postuliert, daß die sog. Jungschützenkurse für 17- bis 20jährige Jünglinge als obligatorisch erklärt werden. Dazu darf bemerkt werden, daß der gutgezielte Schuß auch im modernen Krieg seinen Wert behalten hat, ferner, daß der Schießunterricht, das Scheibenschießen, eine sehr gute Erziehung zur willensstarken Selbstbeherrschung ist. Die Beschäftigung mit der Waffe und die Pflege der Waffe heben die Waffenfreudigkeit. Aber die Schießfertigkeit ist nicht alles! Dazu kommt, daß das bloße Scheibenschießen für den Krieg nicht genügt. Die Bedeutung des Schießgewehres ist im Zeitalter der automatischen Waffen, des schweren und leichten Maschinengewehres, der wieder größeren Bedeutung von Bajonett, Handgranate und Minenwerfern, zurückgegangen. *Was wir nötig haben, das ist eine körperlich harte (gesunde und starke) männliche Jugend, die schießen kann und die von einer richtigen, d. h. wehrfreudigen Gesinnung erfüllt ist.* Diese Härte muß der obligatorische, turnerische Vorunterricht und der eigentliche, der *bewaffnete, militärische Vorunterricht* als Krönung der Kurse für Turnen und Schießen, bringen. Vor drei Jahren wurde der schweizerischen Öffentlichkeit ein Vorunterrichtsgesetz des Eidg. Militärdepartementes zur Diskussion vorgelegt. Diese gute Vorlage erlag der Welle von Unverstand und Einsichtslosigkeit, die von der Agitation des «religiösen» Pazifismus und gewisser kurzsichtiger Interessenten herrührte — eine Entwicklung, die wir leider in der Schweiz sehr oft erleben müssen.

Die Eingabe verlangt weiter die Ueberordnung der Landesverteidigungskommission gegenüber den Dienststellen des Eidg. Militärdepartementes und Reorganisation der Landesverteidigungskommission zwecks *klarer Abgrenzung der militärischen und politischen Verantwortlichkeiten*. Die Forderung nach *einer* verantwortlichen und sachverständigen Führung des Heeres auch im Frieden ist in dieser Formulierung enthalten. Man soll nicht immer auf dem Schlagwort vom «Friedensgeneral» herumreiten; der Name ist für die Persönlichkeit, die wirklich verantwortlich gemacht werden kann für den Geist, die Ausbildung und die Schlagfertigkeit des Heeres, belanglos. Hauptsache ist, daß sie Kompetenzen besitzt und tüchtig und sachverständig ist. Die Forderung der Freisinnigen Partei ist daher m. E. vollberechtigt. Wir müssen uns klar darüber sein, daß die Armee *an sich* dem demokratischen System widerspricht; sie ist auf ab-

solute Befehlsgewalt des einzelnen aufgebaut; ihr Prinzip ist die Führung, die auf absoluten Gehorsam rechnen muß. Jedes Mitspracherecht des Geführten ist in der Armee, die diesen Namen verdient, ausgeschlossen, sie ist eine Hierarchie. *Erst dann*, wenn sie wirklich eine Armee dem Wesen nach ist, also eine Truppe, die der absoluten Befehlsgewalt des Führers untersteht, kann sie sich im Felde behaupten und bewähren und unsern Volksstaat *wirksam* verteidigen.

Von weitem Wünschen in der Eingabe erwähnen wir: sämtliche kombattanten Territorialtruppen (die Territorialinfanterie also) sollen schon im Jahre 1939 zu ihren Kursen einberufen werden. Weiter regt die Eingabe der Freisinnigen Partei an, daß militärisch organisierte und von den Einheitskommandanten geleitete freiwillige Kurse zur gründlichen Ausbildung an Maschinengewehren, Infanteriekanonen und Minenwerfern für die Mannschaften der Grenztruppen und der Territorialtruppen (Infanterie) mit aller Energie gefördert werden. Zur Bereitstellung genügenden Materials ist eine wesentliche Fabrikationsbeschleunigung der automatischen und schweren Infanteriewaffen unerlässlich, sei es durch Erhöhung der Arbeitszeit oder durch Schichtenbetrieb in den eidgenössischen und privaten Waffenfabriken. Es ist zweifellos nicht damit getan, daß man über die neuen Kompanien, Bataillone und Regimenter der Territorialinfanterie schöne Listen führt und diesen Truppen automatische Waffen zuteilt (auf dem Papier wenigstens), die die Territorialinfanteristen nicht genügend oder meist gar nicht bedienen können. Die tägigen Organisationsmusterungen der Territorialinfanterie in diesem Frühjahr wurden nicht genügend ausgenutzt. Man hätte sich über die effektive körperliche Kriegstauglichkeit der Territorialinfanteristen, die ja zum Kampf an der Front tauglich sein sollen, ein Bild verschaffen sollen — angesichts der Tatsache, daß in der Territorialinfanterie eine ganze Anzahl von Leuten steckt, die seinerzeit wegen Gebrechen oder körperlicher Schwäche vorzeitig in den Landsturm versetzt wurden! (Dies schon allein aus Rücksicht auf die Militärversicherung!)

In der Eingabe wird noch gefordert: rascheste Inkraftsetzung der vorgesehenen Organisation der Hilfsdienstpflichtigen; quantitative und qualitative Verstärkung der Flugwaffe. Zum eben erwähnten Hilfsdienstgesetz sei nur erwähnt, daß aus den über 48 Jahre alten gedienten Soldaten ein bewaffneter Hilfsdienst geschaffen werden soll, der z. T. die Aufgaben der frühern Landsturminfanteriekompanien im Innern des Landes und den Dienst bei der Bodenabwehr der Luftangriffe übernehmen soll, nachdem er durch rasch ausgebildete schießpflichtige Hilfsdienstpflichtige jüngerer Jahrgänge ergänzt worden ist. Die Idee ist an sich gut!

Schließlich wird in der Eingabe der Freisinnigen Partei gewünscht, daß die Angehörigen der freiwilligen Grenzschutztruppe nach einer gewissen Dienstzeit systematisch auf eine Zivilexistenz (wie Zoll-, Eisenbahn-, Polizeidienst) gründlich umgeschult und in der Folge dort untergebracht werden. Es wäre an der Zeit, daß die militärischen Instanzen der Schweiz auch eine ständige Zusammenarbeit mit den internationalen Autoritäten der Militärtechnik an der Eidg. Technischen Hochschule aufnehmen würden — so schließt die freisinnige Eingabe.

Was die freiwillige Grenzschutztruppe anbetrifft, so hat die Anregung der Freisinnigen Partei zur Voraussetzung, daß man zuständigen Orten den vernünftigen Entschluß faßt, zuzugeben, daß es sich bei der freiwilligen

ligen Grenzschutztruppe um eine ständige Truppe handelt. (Nach der Bundesverfassung ist sie dem Bunde ja verboten, aber heutige Notwendigkeiten können nicht nach der Verfassung von 1848/1874 beurteilt werden. Wir werden auch nicht einen Krieg, wie den von 1870/71 erleben!) Die letzte Forderung beschlägt eine blanke Selbstverständlichkeit, die raschestens in die Tat umgesetzt werden sollte.

Die Eingabe der Freisinnigen der Stadt Zürich verdient ein besseres Schicksal als viele andere, gut fundierte Eingaben in frühern Monaten. Die Eingabe der Freisinnigen Partei ist als Willenskundgebung des Zürcher Volkes zu betrachten, das für ein gewisses Zeitlupentempo kein Verständnis mehr aufbringt. *H. Z.*

Wie verteidigt sich die Stadt im Kriege?

(EHO.) Am schweizerischen Städtetag vom Sonntag, dem 25. September 1938, in Lausanne behandelte der Sekretär des Schweizerischen Städteverbandes in instruktiver, einläßlicher Weise das Problem einer Stadt im Kriegsfall. Er schilderte eingangs seines Vortrages die große Gefahr der Luftangriffe für unser Land, da es seiner geringen Tiefe wegen von allen Seiten angefliegen werden kann und besonders unsere Städte und verkehrswichtigen Knotenpunkte oft innerhalb kürzester Zeit von feindlichen Fliegern erreicht werden können. Bei der verhältnismäßigen Dichte der Bewohnung und Bebauung unseres Heimatlandes kann praktisch überall Schaden verursacht werden. Aus allen diesen Gründen ist es Pflicht unserer verantwortlichen Behörden, wie des gesamten Schweizervolkes, rechtzeitig umfassende und wirksame Maßnahmen und Vorsorgen zu treffen, um die Heimat vor Zerstörung und Vernichtung zu schützen. Die tatsächliche Wirklichkeit übertrifft bei weitem alle wirklichkeitsnahen Supponierungen und Improvisationen. Die besten Beispiele hierfür liefern uns die Erfahrungen des Weltkrieges und die gegenwärtigen Kriege in Spanien und China.

Vor eine besonders schwierige Aufgabe wird im Kriegsfall der städtische Verwaltungsapparat gestellt, weil ihm durch die Mobilisation Funktionäre entzogen werden. Das Eidg. Militärdepartement wird sich daher mit dem Städteverband in Verbindung setzen, um die Dispensation einzelner für den Verwaltungsapparat einer Stadt wichtigen Funktionäre zu prüfen. Ferner wird der gesamte städtische Verwaltungsapparat durchgehend vereinfacht und unumgängliche Neubesetzungen innerhalb des Verwaltungsdienstes sollen heute schon ins Auge gefaßt werden. Die befriedigende Lösung dieses Problems würde sich heute schon bedeutend erleichtern lassen, wenn aus den Reihen der Nichtdienstpflichtigen für einen städtischen Verwaltungsdienst befähigte Personen ausgezogen würden und in entsprechenden Kursen und Schulen verwaltungstechnisch aus- und weitergebildet werden könnten. Eine weitere Schutzmaßnahme erblickt der Referent in der Bereitstellung der notwendigen Verwaltungsräume, die gegen die Gefahren eines Luftkrieges geschützt und gesichert sind. Der städtische Verwaltungsapparat darf durch feindliche Luftangriffe in seiner Funktion nicht unterbrochen werden, soll die Gefahr eines anarchischen Chaos nicht in bedrohliche Nähe treten.

Die im Verlaufe eines Krieges unumgänglichen Bevölkerungsbewegungen, die Lockerung der Sitten und Rechtsbegriffe, die zahlreichen neuen Gelegenheiten zur Kriminalität, die fortschreitende Desorganisation von

Wirtschaft, Familie und in gewissem Sinne auch der staatlichen Autorität und endlich die Ueberwachung der strikten Befolgung aller militärischen, staatlichen und städtebehördlichen Befehle, Anordnungen, Erlasse und Verbote stellen an die städtische Polizei außerordentlich erhöhte Anforderungen, denen sie in vielen Fällen einfach nicht mehr genügen kann. Aus diesem Grunde ist eine ergänzende Mitwirkung besonders der Luftschutzorganisationen, ferner der Militärvereine, Kadetten und Pfadfinder unerläßlich. Man wird in der Folge auch gezwungen sein, auf pensionierte Beamte und Funktionäre zurückzugreifen. Endlich wird man, wie zur Zeit des Weltkrieges, zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und zum Schutze des gesamten städtischen Dienstapparates Bürgerwehren aufstellen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtbehörden und der oben erwähnten, zur Mithilfe herangezogenen Organisationen ist ferner die Unterdrückung jeglicher Panikerscheinung innerhalb der Bevölkerung. Aus diesem Grunde wird die Organisierung eines gut spielenden Nachrichtendienstes unumgänglich sein. Die Bevölkerung erträgt auch die schlimmsten Nachrichten, aber sie erträgt nicht ein absolutes Stillschweigen, das Fehlen der Zeitungen, die Unmöglichkeit zu telefonieren und telegraphieren, die Verweigerung der Annahme von Postsendungen und die Ungewißheit über die ihr nahestehenden Heeresangehörigen. Ein gut organisierter Nachrichtendienst — selbstverständlich unter Beobachtung aller militärisch wichtigen Vorbehalte — erleichtert auch ganz wesentlich die Uebermittlung von amtlichen Vorschriften und Erlassen sowie militärischer Anordnungen. Als ein besonders günstiges Moment zur Beruhigung der Bevölkerung nach Fliegerangriffen, Beschießungen usw. hat sich die rasche Wiederherstellung früherer Bequemlichkeiten ausgewirkt. Wenn das elektrische Licht wieder brannte, wenn die Wasserleitung wieder funktionierte und die Kaufläden wieder geöffnet wurden, wurde die Bevölkerung wieder ruhiger. Als besonders eindringliches Beispiel mag folgendes Erlebnis aus Madrid gelten. Das Stadtviertel «Quatro Caminos» wurde von der nationalistischen Artillerie heftig bombardiert. Zitternd vor Angst floh die Bevölkerung in die Keller und Luftschutzräume. Eine Panik schien unvermeidlich, da rettete ein Scherenschleifer die ganze Situation. Unbekümmert um die noch immer einschlagenden Geschosse zog der Mann singend und pfeifend durch die Straßen und rief nach stumpfen Messern. Dadurch wurden die verängstigten Bewohner so beeindruckt, daß sie zumindest wieder versuchten, vernünftig zu denken und zu überlegen.

(Schluß folgt.)

Unkürzbare

Militärversicherungsansprüche

Zu den unangenehmen Nebenerscheinungen des allgemeinen Abbaues zählt auch die Kürzung der Leistungen der Personalversicherungskassen des Bundes, wie sie das Finanzprogramm vom Jahre 1936 in Art. 29 und ein bezüglicher Bundesratsbeschluß vorsehen. Der Bundesratsbeschluß vom 28. Juli 1936 bestimmt in Art. 1, Abs. 1: «Die Leistung der Versicherungskasse für die eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter und der Pensions- und Hilfskasse für das Personal der Schweiz. Bundesbahnen sind um nominell 15 % der statistischen Leistungen zu kürzen.» In Anwendung dieser Bestimmung wurde dem nach siebenunddreißigjähriger Dienstzeit in den Ruhestand getretenen Tambourinstruktor Sch. mitgeteilt, daß seine monatliche Rente von Fr. 151.70 auf Fr. 119.60 reduziert werde, und zwar pro 1936/37. Dies entspricht einer von Sch. bezogenen Jahresrente von Fr. 4970.40 gleich 70 % des Jahresgehaltes von Fr. 7100.—, nunmehr herabgesetzt auf Fr. 3150.—. Dieser letztere Betrag wurde dem Sch. von der Eidg.